



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Landestopografie swisstopo
Rechtsdienst
Seftigenstrasse 264
Postfach
3084 Wabern

Basel, 16. April 2024

**Regierungsratsbeschluss vom 16. April 2024
Vernehmlassung zur Revision Geoinformationsgesetzes – Leitungskataster Schweiz: Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. Januar 2024 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Revision des Geoinformationsgesetzes (GeolG, SR 510.62) zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Anträge und Bemerkungen zukommen.

1. Grundsätzliche Einschätzung

Der Leitungskataster Basel-Stadt ist seit weit über 100 Jahren eine wichtige Anlaufstelle für Auskünfte über sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen im öffentlichen Raum. Er wird gestützt auf kantonale Rechtsgrundlagen geführt. Wir begrüssen die Bestrebungen zur Harmonisierung und Regelung auf Bundesebene, insbesondere die Einführung einer Dokumentationspflicht für Netzbetreiberinnen und -betreiber auf Bundesebene, die Aufsichtsfunktion durch die Kantone und die Schaffung einer zentralen nationalen Datenabgabestelle für Informationszwecke. Ebenso befürworten wir den Einbezug der Hausanschlüsse für die vom Bundesrat bezeichneten Werkleitungsmedien und eine etappenweise Einführung.

Das Grundbuch- und Vermessungsamt Basel-Stadt ist sowohl für die Einmessung der Leitungen vor Ort als auch für die Nachführung und Publikation des Leitungskatasters Basel-Stadt zuständig. Die gesamten Kosten werden verursachergerecht von den beteiligten Werken und Institutionen getragen.

Der kantonale Leitungskataster orientiert sich an den ausgewiesenen Bedürfnissen der beteiligten Werke sowie der kantonalen Verwaltung. Seit der Einführung des kantonalen Geoinformationsgesetzes im Jahr 2012, aber auch anlässlich einer generellen Aufgabenüberprüfung, hat sich das oben erwähnte Organisationsmodell bewährt. In einem dicht bebauten und genutzten urbanen Umfeld ist die Zusammenarbeit mit den Werkbetreibenden und anderen Verwaltungsstellen sehr wichtig. Entsprechend sind die Anforderungen an die Qualität und Aktualität des Leitungskatasters Basel-Stadt höher als im schweizerischen Durchschnitt. Für den Kanton Basel-Stadt ist es

deshalb von zentraler Bedeutung, dass die bewährte Organisationsstruktur und die Zuständigkeiten in enger Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten beibehalten werden und damit eine zuverlässige Verfügbarkeit von detaillierten und aktuellen Datensätzen gewährleistet ist.

Die folgenden Anregungen basieren auf den Stellungnahmen des Grundbuch- und Vermessungsamtes (Betreiber des Leitungskatasters) sowie des Tiefbauamtes (Stadtentwässerung).

2. Anträge zu den einzelnen Änderungsvorschlägen

Mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Punkte, für die wir eine Anpassung bzw. Ergänzung beantragen, stehen wir den vorgesehenen Änderungen positiv gegenüber. Die konkreten Änderungswünsche sind in unserem von swisstopo zur Verfügung gestellten Fragebogen enthalten. Beiliegend finden Sie eine Zusammenfassung unserer Anträge:

Dokumentationspflicht für Netzbetreiber

Die Einführung einer national geregelten Dokumentationspflicht auch für Hausanschlüsse wird ausdrücklich begrüsst, ebenso die stufen- und medienweise Vorgehensweise. Dies erleichtert eine spätere Aggregation der medienbezogenen Leitungsdaten. Den entsprechenden technischen Mindestanforderungen, die derzeit in den Verordnungen erarbeitet werden, sehen wir mit Interesse entgegen.

Aufsichtsfunktion

Wir begrüssen die Rechtsdelegation der Aufsichtsfunktion an die Kantone resp. an eine von ihnen delegierte Instanz. Wir gehen davon aus, dass kantonale Mehranforderungen weiterhin möglich sein werden.

Rechtsverbindlichkeit

Leider dient der Leitungskataster LKCH reinen Informationszwecken. Wer übernimmt die Verantwortung für Vollständigkeit, Aktualität und Verfügbarkeit? Hier sind wir der Meinung, dass bereits auf Gesetzesebene die Grundsätze zur Verbindlichkeit klarer formuliert werden sollten.

Nutzung und Weiterverarbeitung

Wir vermissen eine gesamtschweizerische Vereinfachung bzw. Harmonisierung bezüglich Datenbezug und Nutzung zuhanden Dritter. Wenn der Bund resp. geodienste.ch in Zukunft als zentrale Datendrehscheibe fungieren soll, muss dieser Aspekt einheitlicher und klarer geregelt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Grundbuch- und Vermessungsamt, Markus Scherrer, markus.scherrer@bs.ch, Tel. 061 267 39 87, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin